

-63.21-

Justizvollzugsanstalt Moabit
TAL I M – 451 aE. 163/21

10559 Berlin, den 04. März 2021

Herrn
Kay Schedel
- zzt. JVA Moabit
Buch-Nr.: 671/20/2
Teilanstalt I – C 129

Sehr geehrter Herr Schedel,

auf Ihre an die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung gerichteten Schreiben vom 30. Januar und 05. Februar 2021, welche mir zuständigkeitshalber zugeleitet wurden, wird Folgendes mitgeteilt:

Bei dem von Ihnen dargelegten Vorfall handelt es sich um eine Haftraumrevision nach § 44 Abs. 1 S. 2 UVollzG Bln und eine körperliche Durchsuchung nach § 44 Abs. 2 S. 1 Alt. 2 UVollzG Bln. Die Entkleidung bei der körperlichen Kontrolle erfolgt nach § 44 Abs. 2 S. 2-4 UVollzG Bln in einem geschlossenen Raum unter Ausschluss der Anwesenheit anderer Gefangener und wird von männlichen Bediensteten durchgeführt, um das Schamgefühl der Gefangenen zu wahren. Diese Maßnahmen werden zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in der Justizvollzugsanstalt Moabit in unregelmäßigen Abständen vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Wedra

beglaubigt: 